



PRESSEMITTEILUNG

Dienstag, 05. Juli 2016

Mehr Geld für Caritas-Beschäftigte in NRW

Regionalkommission Nordrhein-Westfalen beschließt eine Entgelterhöhung von 2,4 Prozent zum 01. Juni 2016. Zeitgleich wird die Beteiligung der Caritas-Beschäftigten an der betrieblichen Altersvorsorge eingeführt.

Essen. Caritas-Beschäftigte in Nordrhein-Westfalen (NRW) erhalten rückwirkend zum 01. Juni 2016 mehr Geld. Die Lohnerhöhungen sind angelehnt an den Tarifabschluss des öffentlichen Dienstes aus dem Frühjahr. Die Regionalkommission NRW der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes hat heute in ihrer Sitzung beschlossen, in zwei Schritten die Entgelte zu erhöhen: Um 2,4 Prozent ab 01. Juni 2016 und um weitere 2,35 Prozent ab 01. Januar 2017. Der zweite Erhöhungsschritt ist abhängig von der Einführung einer neuen Entgeltordnung, die ab 01. Januar 2017 in Kraft treten soll. Im Gegenzug sollen sich die Caritas-Beschäftigten in NRW ab dem 01. Juni 2016 mit 0,05 Prozent an den Beiträgen zur Kirchlichen Zusatzversorgungskasse (KZVK) beteiligen. Die Vergütung für Auszubildende erhöht sich ab 01. Juni 2016 um 35 Euro und ab 01. Januar 2017 um weitere 30 Euro. Praktikanten bekommen die gleiche prozentuale Erhöhung ihrer Vergütung wie die anderen Mitarbeiter.

„Die Arbeit der Caritas-Beschäftigten wird noch in diesem Jahr besser vergütet. Wir freuen uns über das Ergebnis, auch wenn wir bei der Caritas im Vergleich zum öffentlichen Dienst mit einer leichten Verzögerung die Entgelte erhöhen“, sagt Olaf Wittemann, Sprecher der Mitarbeiterseite der Regionalkommission NRW. „Im Gegenzug wird die zweite Stufe der Tarifierhöhung dafür um einen Monat, auf den 01. Januar 2017, vorgezogen.“

Durch den heutigen Abschluss wird zeitgleich die Beteiligung der Caritas-Beschäftigten an den Beiträgen zur Kirchlichen Zusatzversorgungskasse (KZVK) eingeführt. Bis zur Höhe von 5,2 Prozent des Jahresbruttoentgeltes tragen die Arbeitgeber die KZVK-Beiträge allein, erst ab einer Steigerung über 5,2 Prozent übernehmen die Beschäftigten die Hälfte des Erhöhungsbeitrages.

KONTAKTE:

Olaf Wittemann

Vorsitzender der Mitarbeiterseite
Regionalkommission NRW

Mitarbeiterseite Arbeitsrechtliche Kommission Deutscher Caritasverband e.V.

Mobil: +49 170 55 69 201

Mail: o.wittemann@caritas-rheinberg.de

Anja Stoiser

Referentin Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Mitarbeiterseite Arbeitsrechtliche Kommission Deutscher Caritasverband e.V.

Telefon: +49 30 67 96936 – 32

Mobil: +49 151 65 85 15 11

Mail: anja.stoiser@caritas.de

Regionalkommission Nordrhein-Westfalen

Die Regionalkommission NRW (RK NRW) der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes gestaltet auf dem Dritten Weg der katholischen Kirche das Arbeitsrecht für die rund 200.000 Beschäftigten der Caritas in Nordrhein-Westfalen. Die Regionalkommission NRW ist paritätisch mit Vertretern der Mitarbeiterseite und der Dienstgeberseite besetzt. Ihre Beschlüsse bedürfen einer ¾ Mehrheit der Kommissionsmitglieder.

ak.mas

Die Mitarbeiterseite der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes (ak.mas) gestaltet gemeinsam mit den Dienstgebern auf dem Dritten Weg der katholischen Kirche das Arbeitsrecht für über 500.000 Beschäftigte der Caritas in der Bundesrepublik Deutschland. Das geschieht auf Bundesebene sowie in sechs Regionalkommissionen.

Weitere Tarif-Details unter www.akmas.de.